

## Anlage 7

### Jugendhilfeausschuss am 27.11.2014

#### TOP 7: Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach den Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15

**Antragsteller:** Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Rotenburg

**Maßnahme:** Entwicklungspsychologische Beratung – Ein Angebot für Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 3

**Erläuterung:** Die entwicklungspsychologische videogestützte Beratung für Eltern von Säuglingen und Kindern im Vorschulalter dient der Förderung elterlicher Fähigkeiten bzgl. der Wahrnehmung und Interpretation kindlicher Signale. Es handelt sich um eine Weiterentwicklung des Projektes „Sicher-sein“, welches bereits von 2010 bis 2012 und im Jahr 2014 gefördert wurde.

**Finanzierung:**

Kosten:	(11.067,00 € : 2)	5.533,50 €
beantragte Förderung:		4.146,00 €

Nach Beratung des Antrags der Lebensberatungsstelle vom 14.08.2012 - den jährlichen Zuschuss für die Wildwasser-Beratungsstelle ab 2013 um 20.000 € zu erhöhen - im Jugendhilfeausschuss am 27.11.2012 und im Kreisausschuss am 13.12.2012 wurde der Landkreis beauftragt, Verhandlungen mit dem ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) zwecks Neuregelung des Kooperationsvertrages zu beginnen. Soweit die Erforderlichkeit des personellen Mehrbedarfs nachvollziehbar sei (u. a. durch Fallzahlenentwicklung), werde eine Aufstockung der Stundenkapazität und Personalkosten angestrebt.

Zwischen dem Landkreis und dem Kirchenkreis Rotenburg wurde ein neuer Kooperationsvertrag beginnend ab 01.01.2014 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2017 geschlossen. Die Förderung wurde insofern erhöht, als ein personeller Mehrbedarf für die Erbringung der Aufgabe nach § 28 SGB VIII von 2,3 auf 2,5 Vollzeitstellen und für die Wildwasser-Beratungsstelle der Beratungsumfang von 49 auf 59,25 Wochenstunden aufgestockt wurde. Die Förderung für die Lebensberatungsstelle umfasst für das Jahr 2015 ca. 196.000 € (+ Wildwasser-Beratungsstelle ca. 82.500 € = Gesamtförderung ca. 278.500,00 €).

O.g. Angebot besteht seit mehreren Jahren und hat sich als festes Angebot der Lebensberatungsstelle des Kirchenkreises Rotenburg verstetigt und als Methode etabliert. Die beantragten Personal- und Sachkosten werden im Rahmen der jährlichen Zuwendung mit abgedeckt. Es wird daher vorgeschlagen, die Förderung des

Projektes über die Landesrichtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen (Richtlinie Familienförderung) zu beantragen.

**Beschlussvorschlag:** Für o.g. Antrag sollen Landesmittel nach der Richtlinie Familienförderung beantragt werden. Im Falle einer Bewilligung wird der Zuwendungsbetrag (50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) an den Kirchenkreis Rotenburg als Letztempfänger weitergeleitet.